



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildungen an der Akademie für Osteopathie und integrative Medizin

## 1. Leistungsgegenstand/Art und Weise der Durchführung der Leistung

Träger der Ausbildungen ist die Akademie für Osteopathie und integrative Medizin, Stresemannallee 118, 22529 Hamburg, vertreten durch den Inhaber John Maske. Maßgeblich für die Rechtsbeziehung zwischen der Akademie für Osteopathie und integrative Medizin und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ist der schriftlich geschlossene Ausbildungsvertrag, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Anmeldung

Mit Eingang der unterschriebenen Anmeldung und der unterschriebenen Vertragsbedingungen kommt ein Vertrag zwischen der Akademie für Osteopathie und integrative Medizin, Inh. John Maske und dem auf der Anmeldung genannten Teilnehmer zustande.

## 3. Moduldauer, Modultermine, Modulhalte

Die Ausbildungen aller Bereiche ist in Module unterteilt. Jedes Modul besteht aus mehreren Kursen. Ein 3-Tageskurs beinhaltet 27 Unterrichtsstunden à 45 min, ein 4-Tageskurs beinhaltet 36 Unterrichtsstunden à 45 min. Der Unterricht findet zwischen 10 Uhr und 13 Uhr, 14 Uhr – 18 Uhr statt. Für den Fachbereich Med. Qi Gong MQT® besteht ein 3-Tageskurs aus 20 Unterrichtsstunden à 45 min mit Unterrichtszeiten von 10 bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr. Veranstaltungsort für die Module ist Hamburg. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme und Bezahlung aller Kurse des gewählten Moduls. Die Kurstermine und Kursinhalte des gebuchten Moduls sind auf der Homepage, Osteopathie-schule-hamburg.de und auf der Terminliste einzusehen und sind Vertragsbestandteil. Änderungen der Termine/Inhalte bleiben der Studienleitung vorbehalten. Die Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

## 4. Modulgebühren, Zahlungsmodalitäten

**a.** Die Teilnahmegebühr und die Zahlungsmodalitäten sind für jedes Modul ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Teilnahmegebühr wird per SEPA-Lastschrift 30 Tage vor dem jeweiligen Kursbeginn eingezogen. Für den Fachbereich MQT wird für das unterrichtsbegleitende Gesamtskript eine Schutzgebühr von 20 Euro erhoben. Diese wird zusammen mit den Kursgebühren des ersten Kurses vom Konto des Teilnehmers eingezogen.

**b.** Bei Einreichung einer Bildungsprämie wird der Eigenanteil der Gesamtmaßnahme 30 Tage vor Kursbeginn des ersten Kurses eingezogen. Die ermäßigte Kursgebühr gilt vorbehaltlich der Erstattungsfähigkeit des eingereichten Gutscheins. Bei Nichterstattung wird der Gutscheinwert dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

**c.** Bei Rücklastschriften fällt eine zusätzliche Bankgebühr von 6,70 Euro an. Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, kann die Akademie ihre Leistungen zurückbehalten und den Teilnehmer von einzelnen oder allen Leistungen ausschließen.

**d.** Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme aller Kurse des Moduls aus seiner Anmeldung. Sollte der Teilnehmer an einem Kurs des Moduls nicht teilnehmen können, so wird die Kursgebühr dennoch 30 Tage vor Beginn des Kurses abgebucht. Der nicht wahrgenommene Kurs kann bei schriftlichem Nachweis eines wichtigen und nachvollziehbaren Grundes (z. B. Krankenschein bei Krankheit) mit einer Umbuchungsgebühr von 40 Euro im darauffolgenden Turnus, nach vorheriger Abstimmung mit der Studienleitung, wiederholt werden. Diese Kulanzregelung ist auf einen Kurs pro Modul beschränkt. Die Möglichkeit zur kostenlosen Wiederholung nach Absprache ist auf das Folgemodul beschränkt, welches direkt nach dem Modul durchgeführt wird in dem der versäumte

Kurs stattgefunden hätte. Eine spätere kostenlose Teilnahme ist ausgeschlossen.

**e.** Kosten für Literatur trägt der Teilnehmer selbst.

## 5. Rücktritt

**a.** Der Teilnehmer kann von dem Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn des Moduls schuldet er einen Betrag von 200 Euro, fällig bei Erklärung des Rücktritts. Bei Rücktritt weniger als sechs Wochen wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Modulgebühr berechnet.

**b.** Bei Rücktritt nach Kursbeginn ist die volle Gebühr des gewählten Moduls zu zahlen. Es wird auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Kursversicherung hingewiesen.

## 6. Widerspruchsrecht

Belehrung über das Widerspruchsrecht: Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung erst wirksam wird, wenn er diese nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Vertragsabschluss schriftlich widerruft. Der Widerruf ist zu richten an: Akademie für Osteopathie und integrative Medizin, Stresemannallee 118, 22529 Hamburg oder per E-Mail an: info@osteopathie-schule-hamburg.de

## 7. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## 5. Modulplatzvergabe

**a.** Ein Anspruch auf einen Modulplatz besteht erst nach Anmeldebestätigung seitens der Akademie für Osteopathie und integrative Medizin.

**b.** Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldungen bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl vergeben. Sollte ein Teilnehmer nicht berücksichtigt werden können, so kann dieser auf den nächstfolgenden Turnus ausweichen.

**c.** Für die Durchführbarkeit des Moduls ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese Mindestzahl bis zum Modulbeginn nicht erreicht wird ein neuer Termin von der Studienleitung festgelegt. Dem Teilnehmer ist in diesem Fall freigestellt, den neuen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Entscheidung ist der Studienleitung schriftlich, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Terminänderung mitzuteilen.

## 7. Rechtliche Aspekte für die Osteopathie Ausbildung

**a.** Generell ist die Osteopathie-Ausbildung in Deutschland nicht staatlich geregelt, sondern wird durch private Bildungsträger durchgeführt.

**b.** Um in Deutschland die Therapieform Osteopathie eigenständig auszuüben, muss zusätzlich zum Befähigungsnachweis in Form eines Zertifikates einer bestandenen Ausbildung ein medizinischer oder paramedizinischer Berufsabschluss wie Arzt oder Heilpraktiker vorliegen. Der Erwerb der Osteopathie-Zertifikate an der Akademie berechtigt nicht zur eigenständigen Ausübung der Osteopathie ohne

einen der genannten Berufsabschlüsse. Die in den Kursen gezeigten Manipulationstechniken dürfen nur von Ärzten mit entsprechender Zusatzqualifikation (Chirotherapie) und Heilpraktikern unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht angewendet werden.

**c.** Die Akademie haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Lehrinhalte.

## 8. Haftung

**a.** Die Kursteilnehmer halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln Kursteilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die Referenten und die Akademie sind ausgeschlossen.

Der Ausschluss gilt nicht:

– für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Akademie beruhen.

– für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Akademie beruhen.

**9.** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

**10.** Alle Rechte an den Skripten und Unterrichtsmaterialien verbleiben bei der Akademie. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Akademie untersagt. Fotos/Verfilmungen/Veröffentlichungen des Unterrichtsmaterials sind untersagt. Im Falle des Verstoßes ist die Akademie berechtigt Schadenersatz zu fordern sowie den Lehrvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

## 9. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterschrieben sein. Das gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Gerichtsstand ist Hamburg.

.....  
Ort/Datum

.....  
Name/Vorname (in Druckbuchstaben)

.....  
Unterschrift